

Vorlage Stadtparlament

Datum	5. Juli 2022
Beschluss Nr.	1919
Aktenplan	152.15.11 Stadtparlament: Postulate

Postulat Werkkommission: Weiterentwicklung und Dekarbonisierung der städtischen Fernwärmeversorgung; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat Werkkommission: Weiterentwicklung und Dekarbonisierung der städtischen Fernwärmeversorgung wird **erheblich** erklärt.

Die Werkkommission sowie weitere mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 14. Juni 2022 das beiliegende Postulat «Weiterentwicklung und Dekarbonisierung der städtischen Fernwärmeversorgung» mit insgesamt 40 Unterschriften ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Ausgangslage

Die Fernwärme St.Gallen stellt ein zentrales Element der städtischen Wärmeversorgung dar. Das Fernwärmenetz soll gemäss Energiekonzept 2050 entsprechend den verfügbaren Abwärmemengen schrittweise erweitert werden. Nicht nur die verfügbare Abwärme bestimmt dabei die Dimensionierung des Fernwärmenetzes, sondern auch der Wärmebedarf im zu erschliessenden Perimeter. Die Erweiterung des Fernwärmenetzes erfolgt daher dank der energetischen Gebäudeerneuerungen im Laufe der Zeit organisch, da laufend Wärme «freigespielt» wird, und systemisch, sobald zusätzliche (Ab-)wärmquellen ans Netz angeschlossen werden.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen gilt es, die Abwärme des Kehrichtheizkraftwerks (KHK) möglichst als Bandenergie, d. h. über das ganz Jahr hinweg sinnvoll zu nutzen. Dies setzt voraus, dass im Winterhalbjahr und für den Not- und Spitzenbedarf ergänzende Wärmelieferanten vorhanden sind. Für das Winterhalbjahr stehen dafür aktuell als zusätzliche Abwärmelieferanten Wärmekopplungsanlagen (Blockheizkraftwerke; WKK-Anlagen) zur Verfügung. WKK-Anlagen liefern gleichzeitig Wärme und Strom. Dieser Strom wird im Winter auch für den Betrieb der vorwiegend in dieser Jahreszeit auf Stadtgebiet laufenden Wärmepumpen benötigt. Betrieben werden die WKK-Anlagen zunächst durch fossile Energieträger, in erster Linie Erdgas. Bis spätestens 2050 muss die fossile Energie vollständig durch Gas aus erneuerbaren Quellen ersetzt werden, da nur so die in der Gemeindeordnung verankerten Klimaziele erreicht werden können.

Eine weitere Möglichkeit, den fossilen Anteil im Fernwärmesystem zu verringern oder das Versorgungsgebiet der Fernwärme weiter auszudehnen, ist der Einbezug von Biomasse. Biomasse in Form von Energie- oder Abfallholz wurde im Energiekonzept 2050 als zusätzliche Säule der Energieversorgung verankert.

Mit dem Postulat bittet die Werkkommission den Stadtrat, zu prüfen, wie weit regionales Holz (frisch und/oder Abfallholz) für eine Weiterentwicklung der städtischen Fernwärmeversorgung eingesetzt werden könnte. Aus Sicht der Kommission sollte dabei nicht nur die Dekarbonisierung im bestehenden System geprüft werden, sondern auch das Potential im Hinblick auf eine weitere Netzentwicklung im Bereich der dicht besiedelten Stadtquartiere unterhalb der technischen Limite von 700 m ü. M.

2 Erwägungen des Stadtrats

Da das Anliegen im Einklang mit den klimapolitischen Zielen des Stadtrats und dem städtischen Energiekonzept steht, beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilage:

- Postulat der Werkkommission vom 14. Juni 2022